

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 20

Versuchung

In diversen internationalen Vergleichsstudien hat Deutschland nicht besonders gut abgeschnitten. Die Bundesregierung ist entsetzt und will diesen Missstand schleunigst beheben. Das zuständige (Bundes-) Ministerium setzt ganz auf ein Modell, nach dem Kinder schon früh und vor allem lange rundum „betreut“ werden. Im Rahmen des Investitionsprogramms der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ wird den Bundesländern in einer Verwaltungsvereinbarung deshalb – zweckgebunden – ein Betrag von insgesamt 4 Mrd. € für den Aufbau von neuen Ganztagschulen (gedacht ist an 10.000) zugesagt. Dafür werden bestimmte pädagogische Konzepte auf neuester (fach-) didaktischer Grundlage vom Bund vorgegeben. Außerdem will man „nationale Bildungsstandards“, eine „nationale Bildungsagentur“ zur unvermeidlichen Evaluierung sowie eine – ebenfalls unvermeidliche – Sachverständigenkommission einrichten. Für die Zukunft ist schließlich ein entsprechendes „Bildungsmaßstabsgesetz“ geplant.

Regierungsrat z.A. R im zuständigen Ministerium kommen indes kompetenzrechtliche Bedenken, als er von seinem Abteilungsleiter mit der Abfassung eines entsprechenden Vermerks beauftragt wird.

Was müsste in einem solchen Vermerk stehen?

Bearbeitervermerk:

Grundrechte der Eltern und finanzverfassungsrechtliche Fragen (etwa *Art. 104a Abs. 4 GG*) sind nicht anzusprechen.

Vertiefungshinweise:

H. Schmoll, Wieviel ist den Ländern der Föderalismus wert? Die Kultusminister und der Streit zwischen Bund und Ländern um die Bildungspolitik, F.A.Z. Nr. 109 v. 12.05.2003, S. 10

[Verwaltungsvereinbarung](#) „Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003 – 2007 (schon um einige problematische Punkte des vorgegebenen Sachverhalts „bereinigt“)

[„Lübecker Erklärung“](#) der deutschen Landesparlamente auf dem „Föderalismuskonvent“ v. 31.03.2003 (u.a. dazu *H.G. Henneke*, Föderalismusreform kommt in Fahrt, DVBl. 2003, 845 ff.)

[Homepage](#) der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>